

Begründung:

Ziel des Leitbildes der Stadt Schortens ist u. a., Straßen und Einkaufsbereiche im Zentrum zu vernetzen. Unter diesem Zielgedanken sollte man auch die Anbindung des Fachmarktzentrums an das Straßennetz zum Ortskern sehen. Den Kunden des Ortszentrums bzw. des Fachmarktzentrums sollte hierdurch die Möglichkeit gegeben werden, beide Einkaufsbereiche verkehrsgünstig erreichen zu können.

Planungsrechtlich bestehen nach bisherigen Untersuchungen keine Bedenken, da die bebauten Flächen in den angrenzenden rechtskräftigen Bebauungsplänen als Mischgebiet festgesetzt sind. Auch die Problematik des Lärmaufkommens durch die B 210 wird sich nach dem Bau der B 210 neu und Herabstufung dieses Teilstücks zur Stadtstraße lösen.

Die Angelegenheit ist noch mit den Verkehrsbehörden abzustimmen, wobei eine Gewichtsbeschränkung von 3,5 t für das Teilstück „Abfahrt Fachmarkzentrum bis zur Oldenburger Straße“ für die Vermeidung von Lkw-Verkehr anzudenken wäre.

Um mit dem Investor des Fachmarktzentrums in dieser Richtung verhandeln zu können, wird der vorgenannte Beschlussvorschlag empfohlen.